



## EU-Konformitätserklärung

Wir erklären hiermit, dass VIGOUR entsprechend der anerkannten Regeln der Technik entwickelt und gefertigt werden. Die Forderungen, die in der deutschen Trinkwasserverordnung § 17 Abschnitt 1 (TrinkwV 2001, gültige Verordnungen zu Änderungen eingeschlossen) festgelegt sind, werden erfüllt. Der Nachweis wird durch die Prüfberichte anerkannter Zertifizierungsstellen (TÜV, DVGW, SVGW, KIWA...) erbracht.

Ferner wird die Fertigung der Armaturen durch regelmäßige Audits unabhängiger Zertifizierer überwacht. VIGOUR Armaturen sind bei bestimmungsmäßigem Gebrauch in Trinkwasseranlagen unbedenklich einsetzbar.

Anerkannte Regeln der Technik sind (soweit jeweils zutreffend):

### DIN 1988, DIN EN 806

Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI)

### DIN 50930-6

Korrosion metallischer Werkstoffe im Innern von Rohrleitungen, Behältern und Apparaten bei Korrosionsbelastung durch Wässer -Teil 6: Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit

### DIN EN 200

Sanitärarmaturen

### DIN EN 817

mechanisch einstellbare Mischer (Einhandmischer)

### DIN EN 1111

thermostatische Mischer

### DIN EN 1717

Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen

## DIN EN ISO 3822

Prüfung des Geräuschverhaltens von Armaturen

Kunststoff - Trinkwasserempfehlungen (KTW) des Bundesgesundheitsamtes  
Arbeitsblätter des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) für den  
Bau und Betrieb von Sicherungseinrichtungen zum Schutze des Trinkwassers und  
Andere



Berlin, 14. Mai 2018

Alexander Gelsdorf  
Geschäftsführer